

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau am Montag, 29. Dezember 2008 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Verlauf und Beschlussfassungen

zu 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter – die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen den Antrag des Vorsitzenden, den neuen Tagesordnungspunkt 8 „Beratung und Beschlussfassung über einen Umwidmungsantrag der Gst. 3175, 3176 und 3178 von Freifläche LW in Baugebiet“ in die Tagesordnung aufzunehmen wird kein Einwand erhoben. Der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wird somit zu Punkt 9.

zu 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Dezember 2008

Das Protokoll über die Sitzung am 05.12.2008 wird in übermittelter Form einstimmig genehmigt.

zu 3) Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über:

- die Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2008
- die Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2008 jeweils durch Verlesen der Niederschriften
- den derzeitigen Stand bei den Vergaben für Arbeiten am neuen Kindergarten
- die Aufführungen „Der gestiefelte Kater“ des Vorarlberger Landestheater im Gebhard Wölfle Saal. 559 Personen haben die beiden Vorstellungen am 17.12.2008 besucht
- den am 17. und 18. Jänner 2009 in Mellau stattfindenden Nachtlanglauf und Riesentorlauf der Gemeindefunktionäre
- das erhaltene Dankschreiben vom Kirchenchor Bizau
- das Dankschreiben von Heimleiterin Rita Troy
- den Jahresrückblick vom Werkraum Bregenzerwald
- die nicht angekündigte, einmal jährlich durchzuführende Prüfung des Überprüfungsausschusses, die zu keinen Beanstandungen Anlass gab (Bericht durch Prüfungsausschussvorsitzender N. Greussing).

zu 4) Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Trainingsplatzes

Wie bereits bei der Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2008 berichtet und behandelt, besteht von Seiten des FC Bizau seit längerem der Wunsch für die Errichtung eines Fußball-Trainingsplatzes. Mit dem Grundeigentümer der GP. 3462 wurden Gespräche über die Möglichkeit zur Errichtung des Platzes auf diesem Grundstück geführt. Von diesem wird das Grundstück aber nicht zur Verfügung gestellt. Parallel zu den Grundverhandlungen wurde die Variante Ausbau des derzeit bestehenden Fußballplatzes untersucht. Diese Untersuchungen haben aber ergeben, dass diese Variante nicht möglich ist. Durch Baumeister Ing. Josef Bischofberger wurde nun ein Plan für die Errichtung eines Trainingsplatzes auf dem Grundstück Nr. 4044/2 erstellt. Dieses Grundstück würde vom Besitzer an die Gemeinde verpachtet. Das Spielfeld hätte eine Größe von 55 x 60 Metern. Der Platz ist von der Höhe her auf dem gleichen Niveau wie der derzeitige Feuerwehrübungsplatz. Zwischen Straße und

Spielfeld wäre ein 7 m breiter Streifen für Parkplätze vorgesehen. Zum Schießstand (Zeigerhütte) würde ein ca. 2,5 Meter breiter Weg errichtet. Um das Spielfeld ist ein 6 Meter hoher Zaun vorgesehen. Der Schießbetrieb der Schützengilde würde durch diesen Zaun nicht beeinträchtigt. Im nördlichen Bereich des Platzes ist die Errichtung eines Geräteschuppens zur Unterbringung div. Trainingsutensilien vorgesehen. Das im Bereich des Baches und des Parkplatzes abzutragende Erdreich würde für die Aufschüttung des Platzes ausreichen. Nach Ende der Pachtzeit und Nicht-Verlängerung müsste lediglich die oberste Schicht (Kunstrasen) entfernt werden. Besonders die hohen Kosten aber auch der Flächenverbrauch, die Nicht-Verhältnismäßigkeit und die mögliche Nutzung regionaler Strukturen geben Anlass zur Diskussion. Aus diesen Gründen spricht sich GV Dipl. BW (FH) Jörg Übelher ausdrücklich gegen die präsentierte Umsetzung des Trainingsplatzes aus. Der Trainingsplatz soll auch für Schulklassen, die Feuerwehr und andere Trainingsgruppen (nach Terminabsprache mit den Verantwortlichen des FC) benutzbar sein. Bei Schießbetrieb durch die Schützengilde Bizau ist auf dem Trainingsplatz kein Training möglich. Der FC Bizau besteht derzeit aus 10 Mannschaften von denen viele Trainingseinheiten auswärts durchgeführt werden müssen. Eine Kooperation mit anderen Gemeinden bzw. Vereinen ist nur sehr schwer möglich, da auch dies mit sehr hohen Kosten verbunden und die Trainingseinheiten meist nur zu ungünstigen Zeiten möglich sind. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Abstimmung über die Errichtung des Trainingsplatzes schriftlich durchgeführt. Als Stimmenträger werden Jörg Übelher und Walter Rief vorgeschlagen. Die schriftliche Abstimmung ergibt 11 abgegebene Stimmen, 9 davon ja und 2 nein. Mit dem Grundeigentümer soll nun ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

zu 5) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2009 sowie der Festlegung der Finanzkraft 2009

Der vom Gemeindevorstand am 16.12.2008 zur Vorlage an die Gemeindevertretung genehmigte Voranschlagsentwurf 2009 wurde allen Gemeindevertretern fristgerecht übermittelt. Der Voranschlagsentwurf schließt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 3.383.000,00 ab. Die frei verfügbaren Mittel belaufen sich im Jahr 2009 lt. Voranschlag auf € 181.100,--. Der Voranschlag wird von der Gemeindevertretung gruppenweise beraten und auftretende Fragen vom Vorsitzenden und Gemeindegassier beantwortet.

Die geplanten Ausgabenschwerpunkte für das Jahr 2009 sind:

- Neubau des Kindergartens Bizau
- Errichtung eines Fußball-Trainingsplatzes
- Sanierung der Straße in die Pflingstatt

Aufgrund der Investitionen ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Der Schuldenstand der Gemeinde Bizau erhöht sich daher im Jahr 2009 von € 519.800,-- am Jahresanfang auf € 1.090.000,-- am Jahresende.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird über die Gruppe 2 separat abgestimmt.

Die Abstimmung über die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ wird mit zwei Gegenstimmen (GV Dipl. BW (FH) Jörg Übelher und GV Jakob Eberle auf Grund des Unterabschnittes 262 „Errichtung Trainingsplatz“) mehrheitlich angenommen.

Die restlichen Gruppen 0 bis 1 sowie 3 bis 9 werden in vorgelegter Form ohne Ergänzungs- oder Abänderungsantrag einstimmig beschlossen.

Die Finanzkraft gem. § 73/3 des Gemeindegesetzes wird einstimmig mit € 923.100,00 festgelegt.

zu 6) Festsetzung der Gemeindesteuern, Gebühren und Entgelte für Gemeindeeinrichtungen im Jahr 2009

Die Steuern, Gebühren und Benützungsentgelte werden positionsweise beraten.

Folgende Abgaben bzw. Tarife werden gegenüber dem Jahr 2008 geändert:

- | | | |
|---|-----|--------|
| • Gästetaxe Erwachsene Winter | EUR | 0,90 |
| • Gästetaxe Erwachsene Sommer | EUR | 1,10 |
| • Beitrag BW-Card Jugend Sommer | EUR | 0,80 |
| • Hundesteuer | EUR | 40,00 |
| • Kindergarten 4- u. 5-jährige monatlich | EUR | 15,00 |
| • Marktstandgebühren Kleinstand (bis 3 lfm) | EUR | 5,00 |
| • Marktstandgebühren Großstand | EUR | 10,00 |
| • Saalbenützungsgebühren: | | |
| • Veranstaltungen gesellsch. Art Bizauer Veranstalter | EUR | 120,00 |
| • Veranstaltungen gesellsch. Art ausw. Veranstalter | EUR | 200,00 |
| • Inanspruchnahme Saalwart für jede weitere Stunde | EUR | 15,00 |

Die restlichen Abgaben bzw. Tarife werden gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen.
Die Beschlussfassung hierzu erfolgt einstimmig.

zu 7) Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2009

Der gemäß § 3 GAG 2005 zur Genehmigung vorgelegte Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2009 sieht eine Beschäftigungsobergrenze von 5,794 Bediensteten vor. Der Beschäftigungsrahmenplan weist ein zahlenmäßiges Verhältnis nach Dienstverhältnissen und nach Funktionen von 75 % Frauen und 25 % Männern aus. Der Beschäftigungsrahmenplan gemäß § 3 GAG 2005 sowie der Beschäftigungsrahmenplan für die Gemeindebediensteten für die weiterhin das GBedG. 1988 i.d.g.F Anwendungen findet werden in vorgelegter Form einstimmig genehmigt.

zu 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Umwidmungsantrag der Gst. 3175, 3176 und 3178 von Freifläche LW in Baugebiet

Vom Besitzer der Grundstücke 3175, 3176 und 3178 wurde ein Antrag auf Umwidmung der dieser Grundstücke von Freifläche Landwirtschaft in Baugebiet gestellt.

Bisher wurden Widmungen nur nach Vorlage eines Planes und nur zweckgebunden gewidmet. Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes“ abzuwarten und das Anliegen bis dahin zu vertagen. GV N. Greussing hat auf Grund Befangenheit den Sitzungsraum während dieses Tagesordnungspunktes verlassen.

zu 9) Allfälliges

- Der Vorsitzende bedankt sich bei der Gemeindevertretung, dem Gemeindevorstand sowie bei allen Unterausschüssen für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres
- Ein Bauplatz am Oberberg ist Gegenstand einer Anfrage. Hier sind allerdings noch eine geologische Untersuchung und eine Vermessung erforderlich, die bei der derzeitigen Schneelage nicht durchgeführt werden können.
- Von der Arbeitsgruppe „Jugendraum“ wurden bereits mehrere Sitzungen abgehalten und ein Konzept für die Weiterführung des Raumes erstellt. Am 2. Januar 2009 soll der Jugendraum wieder geöffnet werden.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Protokollführer

Der Bürgermeister